



Europäische Union



Europäischer Sozialfonds Plus 2021 – 2027

Arbeiten und Leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa

Aufbau einer Voranfrage

Weiterbildung für die Zukunft

Aktion 1.1

Auf Ihre Voranfrage wollen wir Ihnen schnellstmöglich eine Rückmeldung geben. Bitte achten Sie daher auf inhaltliche Vollständigkeit Ihrer Voranfrage. Sie können sich dafür gerne an dieser Gliederung orientieren.

Das eingereichte Konzept sollte den Umfang von 12 Seiten nicht übersteigen.

Informationen und weitere Unterlagen finden Sie auf der ESF Homepage www.esf.bayern.de unter der Förderaktion 1.1.

1) Rahmendaten des geplanten Vorhabens

- Name des Projekts
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten
- Projektbeginn und -ende
- Anzahl der Teilnehmenden und ggf. Durchläufe/ Wiederholungen
- Kurzer Überblick über die Ziele und Inhalte des Vorhabens (eine ausführlichere Darstellung folgt unter Punkt 3)

2) Angaben zu Ihnen als Projektträger

- Vorstellung des Projektträgers/ Unternehmens
- Bisherige Erfahrungen mit ESF-geförderten Projekten und Nachweise über Referenzen, Erfahrungen, zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem o.ä.

3) Inhaltliche Beschreibung des Projekts

- Thema des Projekts
- Angestrebter Erfolg und Wirkung auf die Teilnehmenden
- Zielgruppe (Hinweis: Förderfähige Teilnehmende können nur solche sein, die ihren Wohnsitz und/ oder Arbeitsort in Bayern haben)
- Anzahl der Teilnehmenden
- Anzahl oder Anteil der Teilnehmenden, die die Qualifizierung voraussichtlich erfolgreich abschließen werden.

4) Ablauf des Projekts

- Darstellung des Projektablaufs
- Methoden (Präsenz- oder Onlineunterricht, inkl. Beschreibung der technischen Anwendung, siehe Nr. 4.3 der Förderhinweise) und Inhalte des Projekts - Bitte schlüsseln Sie auch den Unterricht detailliert auf Unterrichtseinheiten (je 45 Min.) auf.
- Wenn das Projekt aus mehreren Durchläufen und/oder Modulen besteht: Anzahl der Durchläufe und zeitlicher Ablauf. Durchläuft jede/r Teilnehmende jedes Modul?
- Sollen für die Durchführung der Qualifizierung externe Dozenten eingesetzt werden?
Hinweis: Bei der Vergabe von Aufträgen an externe Dienstleister sind die **geltenden Vergabevorschriften** angelehnt an die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P / 1.1.2023) zu beachten:

Nr. 3

Vor der Vergabe eines Auftrags sind in der Regel mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Unter den eingegangenen Angeboten ist das wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen. Dabei sind zu dokumentieren

- die Leistungsbeschreibung,*
- die Angebotseinholung,*
- die eingegangenen Angebote und*
- die Auswahlentscheidung samt etwaiger Wertungskriterien.*

5) Kostenplan

mit den (**voraussichtlich**) anfallenden Kosten bei der Umsetzung des Konzepts.

Kosten	Kosten in Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die Vergütung des zurechenbaren Eigenpersonal • Kosten für externe Dienstleister, die die Qualifizierung durchführen • Lohnfortzahlung (Berechnung mit Pauschalem Stundensatz) • Restkostenpauschale von 40% der direkt förderfähigen Personalkosten) 	
Zuschussfähigen Gesamtausgaben (Summe)	

6) Finanzierungsplan

Finanzierungsplan	Betrag in Euro
Evtl. private Eigenmittel	
Leistungen Dritter: <ul style="list-style-type: none"> • Lohnfortzahlung (Berechnung mit Pauschalem Stundensatz) • Teilnehmenden-Beiträge (mind. 25% der Projektträgerkosten = Kosten der direkt förderfähigen Personalkosten plus Betrag der Restkostenpauschale) 	
ESF+ Mittel (bis zu 40%)	
Gesamt (Summe)	

7) Notwendigkeit einer ESF+ Förderung

Für eine Förderung muss grundsätzlich eine Notwendigkeit bestehen. Liegt eine Notwendigkeit vor? **Bitte begründen Sie diese.**

8) Publizitätsmaßnahmen

Bitte stellen Sie Ihre geplanten Publizitätsmaßnahmen dar. Es gelten die gesetzlichen Regelungen. Siehe hierzu auch Nr. 6.2 der Förderhinweise.

9) Bereichsübergreifende Grundsätze

Bitte stellen Sie dar,

- dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) während der gesamten Vorbereitung und Durchführung geachtet wird (Art. 9 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060)
- dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Programme sowie der Berichterstattung darüber berücksichtigt und gefördert wird (Art. 9 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060).
- dass ein Vorhaben keine Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Projekte und Berichterstattung darüber enthalten darf.
- dass die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen bei der gesamten Vorbereitung und

Durchführung der Projekte berücksichtigt wird (Art. 9 Abs. 2 VO (EU) 2021/1060).

Bitte stellen Sie Ihre Voranfrage direkt in die Datenbank ESF Bavaria 2021 (www.esf-bavaria.de) unter der Förderaktion 1.1 ein. Nach erfolgreicher Übermittlung erhalten Sie eine automatische Bestätigung per E-Mail.